



# ***Personalausstattung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich***

---

**GEMEINDERAT DER STADT GEISLINGEN AN DER STEIGE  
02.04.2025 VORBERATUNG, NICHT ÖFFENTLICH  
30.04.2025 BESCHLUSSFASSUNG, ÖFFENTLICH**

# MINDMAP

## Bedarf

- Umfrage
- SBBZ

## Inklusion

- Personal

## Mittagessen

- Nur mit Anmeldung zum GT

## Anmeldeprozess/-verfahren

- Aufnahmekriterien
- Anmeldung bis wann
- Einheitlich an allen Schulen

## Sonstiges

- Schutzkonzeption

# **Ausbau Ganztagsbetreuung – Grundschule (Klasse 1-4)**

## Räumlichkeiten

- Ausstattung
- Kapazität

## zeitlicher Umfang/ Rahmen

- Vereinbarung zum Schulband
- Stundenkontingent für freie Träger

## Gebühren/ Kosten

- Kalkulation
- Satzung

## Kooperationen/ Vereine/ Ehrenamt

- Denkwerkstatt
- Notfall-Kontingent

## Zuständigkeit Schule/ Träger

- Schulband

## Personal

- Koordinationsstellen
- Qualifikation**
- Fachkraft-Schlüssel**
- Kinderschutzkonzept
- Vernetzung mit Schulsozialarbeit
- Springkräfte**

# **FINANZIERUNG DES RECHTSANSPRUCHS**

AUSZUG: GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG, KREISVERBAND GÖPPINGEN MITTWOCH, 5. MÄRZ 2025

- Bundesmittel (laufend und investiv)
- Landesmittel (ergänzend investiv und laufend)
- Entgelt der Eltern für Betreuung und Mittagessen
- Defizit

# ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES BW, 2022

AUSZUG: GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG, KREISVERBAND GÖPPINGEN MITTWOCH, 5. MÄRZ 2025

- Begründung zu § 8b neu:
- „Durch § 8b wird geregelt, dass die Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger für Schulkinder den Schulbetrieb sowie die Angebote der Horte ergänzen. Während die Personalhoheit, Finanzierung und operative Zuständigkeit beim Träger liegt, ist die organisatorische Anbindung an die Schule in die gemeinsame Verantwortung von Träger und Schule gestellt. Die Anbindung betrifft die Auswahl der Betreuungsräume, Mitbenutzung von schuleigenen Geräten und Lernmitteln, die Gestaltung des Wechsels vom Unterricht zum Betreuungsangebot, die Abstimmung bezüglich der Schülerbeförderung ebenso wie die Sicherung der Passgenauigkeit der pädagogischen Konzepte. Sie sind kein Zusatzangebot im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es besteht ferner keine Betriebserlaubnispflicht gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII.“
- → **Das Land sieht zunächst keine weiteren Standards vor.**

# RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG IM GRUNDSCHULBEREICH

In der **GRD 135/2024**, die am 18.12.2024 verabschiedet wurde, wurde der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Verbindung mit einer **Ausbauquote von 50%** an folgenden Grundschulen beschlossen:

- Lindenschule
- Tegelbergschule und
- Uhlandschule

Die Albert-Einstein-Grundschule und die Pestalozzischule (SBBZ) werden in einer gesonderten GRD zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Parallel sollen die **bestehenden Angebote** an den anderen Schulen auf den Prüfstand gestellt und weiterhin ergänzende Angebote vorgehalten werden.

# WEITERE BESCHLÜSSE AUS DER GRD 135/2024

- **Schaffung** von insgesamt **3 Koordinationsstellen** mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft in Vollzeit (Eingruppierung 8b TVöD SuE) ab 1. Februar 2026 an den Grundschulen Lindenschule, Uhlandschule und Tegelbergschule
- Eine **Denkwerkstatt „Betreuung“** soll mit Institutionen und Vereinen im Frühsommer 2025 abgehalten werden
- Die bestehende **„Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren von Betreuungsangeboten an Geislinger Schulen“** ist zu aktualisieren und auf die neue Rechtslage anzupassen

# WEITERE HANDLUNGSSCHRITTE

- SOLL – IST Analyse im Hinblick auf Personalbedarf
- Betreuungskraftschlüssel 1:18 (1:15+3)
- Stellenschaffung in den Bereichen:  
Betreuung // Mensa // Verwaltung
- Bereitstellung von jährlichen Sachmitteln in Höhe von 24.600€
- Etablieren eines „Springkraftpool“ in Anlehnung an die  
Fachkraft-Kind-Relation
- Stellenbedarf zur Ferienbetreuung wird nach der Denkwerkstatt  
„Betreuung“ erwartet (Stichwort: Kooperationsbudget)

# BEDARF BETREUUNGSSTELLEN WÄHREND DER SCHULZEIT

<b>BETREUUNG:</b>								
<b>Schuljahr</b>	<b>Schülerzahl fiktiv</b>	<b>Vorgabe GRD 50%</b>	<b>Vorgabe Betreuungsschlüssel (1:15+3)</b>	<b>entspricht Gruppen pro Tag</b>	<b>Stunden pro Schulwoche (40 minus Unterricht)</b>	<b>Bedarf insgesamt (in VZ-Stellen)</b>	<b>inkl. Fachkraft-Kind-Reaktion (20%)</b>	<b>in Vollzeitstellen</b>
1. Klasse	400	200	11,11	11	165	2,9	0,6	3,5
2. Klasse	400	200	11,11	11	165	2,9	0,6	3,5
3. Klasse	400	200	11,11	11	143	2,5	0,5	3,0
4. Klasse	400	200	11,11	11	143	2,5	0,5	3,0
<b>Gesamtausbau in der Schulwoche</b>				<b>44</b>				<b>13,1</b>

# NEU ZU SCHAFFENDE BETREUUNGSSTELLEN

		2026	2027	2028	2029	
Produkt	Schule	Umfang	Umfang	Umfang	Umfang	Eingruppierung
21.10.0301	Lindenschule	0,90	1,00	0,80	0,66	TVöD EG 3
21.10.0302	Uhlandschule	0,85	0,95	0,74	0,65	TVöD EG 3
21.10.1000	Tegelbergschule	0,90	0,95	0,78	0,65	TVöD EG 3
21.20.0200	Schulverwaltung	1,50				A8 m.D (1,0) / A10 g.D. (0,5)

# QUALIFIZIERUNGSMABNAHMEN

- bisher noch keine Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation von Betreuungskräften geregelt
- für Qualität der Betreuung zukünftig in jedem Fall sinnvoll und unabdingbar
- ob Juleica-Schulung ausreichend ist muss noch geprüft werden, ebenso Qualifizierungsmaßnahmen anderer Anbieter wie bspw. VHS, Gemeindetag, usw.
- Notwendigkeit von Erste-Hilfe-Kursen und Infektionsschutzbelehrungen

# Vielen Dank